

## ÖD-INFO Kranken

**Sparte:** Kranken  
**Verantwortlich:** Innenvertrieb Kranken  
**Telefon:** 0221 / 148 – 33882  
**E-Mail:** [Kv-vertriebsservice@axa.de](mailto:Kv-vertriebsservice@axa.de)  
**Datum:** 17.01.2024

## Einführung eines Beitragszuschusses zur freiwilligen Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Schleswig-Holstein zum 01.01.2024

Schleswig-Holstein hat die Einführung eines Beitragszuschusses zur Gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen. Die wichtigsten Informationen haben wir nachfolgend zusammengestellt:

Auf einen Blick	Auswirkungen auf	
	AXA / DBV	Maßnahmen
1. Einführung Beitragszuschuss zur freiwilligen Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Beamte/Beamtinnen des Landes Schleswig-Holstein, wenn aufgrund der bestehenden Lebensumstände ein Abschluss des BTB-U nicht möglich bzw. finanziell nachteilig ist	Ja Basis für Beratung und Bearbeitung	Ja

**Wichtig!** Der Basistarif BTB-U in der PKV muss gegenüber der GKV finanziell nachteilig oder nicht möglich sein. Diese Voraussetzung gilt jedoch nicht z. B. für Beamte/Beamtinnen auf Widerruf.

### Zeitpunkt der Änderung

01.01.2024

### Art der Beihilfeänderung

#### 1. Einführung Beitragszuschuss zur GKV

Das Land Schleswig-Holstein geht mit der Einführung eines Zuschusses zum GKV-Beitrag einen eigenen Weg. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Ländern mit Pauschal-Beihilfe sind:

- Beamte/Beamtinnen bzw. Versorgungsempfänger/-innen des Landes Schleswig-Holstein können ab 01.01.2024 einen **Zuschuss zum Beitrag in der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung** (nicht zum Beitrag der Pflegeversicherung bzw. der PKV-Vollversicherung) **beantragen, wenn aufgrund der bestehenden Lebensumstände**
  - **am Tag der Antragstellung** auf GKV-Beitragszuschuss **ein Wechsel in den Basistarif BTB-U** der PKV für den/die Beamten/Beamtin bzw. Versorgungsempfänger/-in und die berücksichtigungsfähigen Angehörigen **finanziell nachteilig oder nicht möglich ist**.

Darüber hinaus können bereits am 30.11.2023 in der GKV versicherte Beamte/Beamtinnen und Beamte/Beamtinnen auf Widerruf sowie Beamte/Beamtinnen auf Zeit den Zuschuss beantragen.

**Der Zuschuss wird nur gewährt bei !unwiderruflichem! Verzicht auf die individuelle Beihilfe.**

Eine Zusammenfassung der aktuell bekannten Regeln/Auslegungen zum GKV-Beitragszuschuss in Schleswig-Holstein finden Sie in [Anlage 1](#).

### **Auswirkung auf unser Tarifangebot bzw. unsere Bestandskunden**

**Keine**, da der Zuschuss ausschließlich für in der GKV versicherte Beamte/Beamtinnen gilt.

Die Beamten/Beamtinnen des Landes Schleswig-Holstein können wie bisher (im Gegensatz zu den restlichen Ländern, die die Pauschal-Beihilfe anbieten) zwischen den bekannten Produktangeboten wählen:

- **Wie bisher: Individuelle Beihilfe + beihilfekonforme Tarife in PKV + PVB**  
Diese Kombination ist aus unserer Sicht unverändert die erste Wahl.
- **Wie bisher: GKV + NEU Beitragszuschuss + SPV + GKV-Zusatz-Tarife in PKV**  
(i. d. R. nur im Neugeschäft möglich)

Mehr Details dazu in [Anlage 2](#).

### **Was unternehmen wir?**

**Wichtiger Hinweis:** Die bisherige Absicherung aus **individueller Beihilfe in Verbindung mit einer beihilfekonformen Krankheitskostenvollversicherung** passt perfekt zusammen und ist daher aus unserer Sicht auch in Schleswig-Holstein **weiterhin die erste Wahl**.

**Keine** Bestandsaktion erforderlich.

Die Aktualisierung der IT-Systeme (vgl. Release 04.2024) sowie die Änderungen der Verkaufs- und Schulungsunterlagen werden wir beauftragen.

Dies gilt auch für die sonstigen bereits bekannten Unterlagen zur Pauschal-Beihilfe:

- Frage-Antwort-Katalog
- Kundenanschreiben (NEU: bst 161680) und Besuchsauftrag (bst 160523)
- Hinweis-Blatt für Endkunden bzw. Interessenten

**Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.**

# Anlage 1

zum ÖD-INFO Kranken vom 17.01.2024

Seite

1 von 3

## Details zum Zuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung in Schleswig-Holstein

### Wofür gibt es den Zuschuss zur GKV in Schleswig-Holstein?

- Für eine freiwillige Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
  - Eine Krankenversicherung in der PKV wird nur dann bezuschusst, wenn der Wechsel von der GKV in die PKV erst nach Beginn der Zahlung des Zuschusses zur GKV erfolgt ist.

### Wer erhält den Zuschuss zur GKV in Schleswig-Holstein?

Beamte/Beamtinnen bzw. Versorgungsempfänger/-innen des Landes Schleswig-Holstein erhalten einen Zuschuss zum nachgewiesenen Krankenversicherungsbeitrag

- auf Antrag und nur gegen Verzicht auf individuelle Beihilfe
- wenn **aufgrund der bestehenden Lebensumstände**
- **am Tag der Antragstellung auf GKV-Beitragszuschuss ein Wechsel in den Basistarif BTB-U der PKV für den/die Beamten/Beamtin bzw. Versorgungsempfänger/-in und die berücksichtigungsfähigen Angehörigen finanziell nachteilig oder nicht möglich ist.**

Der Antrag kann jederzeit gestellt werden, gilt für die gesamte Familie des/der Beamten/Beamtin bzw. Versorgungsempfängers/Versorgungsempfängerin und ist an keine Frist gebunden.

### Die Entscheidung ist unwiderruflich!

**Beispiele bzgl. Ermittlung eines finanziellen Nachteils im Basistarif BTB-U der PKV:**  
(Beamter:in (Alter 30), Ehepartner:in (Alter 30, ohne eigene Einkünfte), 2 Kinder):

	Besoldungsgruppe A6 mittlerer Dienst 37.820,84 EUR <sup>1)</sup> jährlich brutto	Besoldungsgruppe A9 gehobener Dienst 42.533,36 EUR <sup>1)</sup> jährlich brutto	Besoldungsgruppe A13 höherer Dienst 59.966,00 EUR <sup>1)</sup> jährlich brutto
Stand 03.01.2024			
<b>Beitrag PKV Basistarif BTB-U <sup>2)</sup></b> (Höchstbeitrag 2024)	399,58 EUR (674,82 EUR)	399,58 EUR (674,82 EUR)	399,58 EUR (674,82 EUR)
<b>Beitrag Freiwillige GKV</b> (14,0 % + 1,7 %)	494,82 EUR	556,48 EUR	784,56 EUR
<b>Zuschuss zur GKV</b>	<b>Kein Anspruch</b>	<b>Kein Anspruch</b>	<b>Kein Anspruch</b>
	Zum Erhalt des GKV-Beitragszuschusses dürfte hier das Jahreseinkommen 30.541,15 EUR brutto <u>nicht</u> übersteigen.		

**Zum Vergleich die Normalbeiträge für eine beihilfekonforme Vollversicherung bei AXA/DBV:**

<b>Tarife Vision B -U <sup>2) 3)</sup></b> (inkl. Tarif BW2 00-U)	292,99 EUR (385,97 EUR)	292,99 EUR (385,97 EUR)	292,99 EUR (385,97 EUR)
<b>Tarifgruppe B -U <sup>2) 4)</sup></b> (inkl. Tarif BW2 00-U)	399,73 EUR (492,71 EUR)	399,73 EUR (492,71 EUR)	399,73 EUR (492,71 EUR)

<sup>1)</sup> Quelle: Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung dienstrechtlicher Vorschriften vom 27.06.2023

<sup>2)</sup> Tarifliche Erstattungsätze: 30 % für Beamte/Beamtin, 10 % für Ehepartner/-in, je 20 % für Kinder

<sup>3)</sup> Tarife Vision B -U, BN VB-U

<sup>4)</sup> Tarife BS -U, B3 -U, BZ -U, BN B-U

## Anlage 1

zum ÖD-INFO Kranken vom 17.01.2024

Seite

2 von 3

### Beispiel, in denen keine Versicherung im Basistarif BTB-U der PKV möglich ist:

- Der Beginn einer erstmaligen freiwilligen GKV-Versicherung liegt mehr als sechs Monate in der Vergangenheit

Alle weiteren Möglichkeiten sind hier nicht relevant (Begründung: Die Voraussetzungen für den Erhalt des Zuschusses zur GKV werden in diesen weiteren Möglichkeiten nicht erfüllt).

### Außerdem können den Zuschuss zum GKV-Beitrag – ohne dass weitere Voraussetzungen erfüllt werden müssen – beantragen:

- Bereits am 30.11.2023 in der GKV versicherte Beamte/Beamtinnen des Landes Schleswig-Holstein,
- Beamte/Beamtinnen auf Widerruf des Landes Schleswig-Holstein,
- Beamte/Beamtinnen auf Zeit des Landes Schleswig-Holstein,
- Beamte/Beamtinnen, die die bisher gewährte Pauschal-Beihilfe oder einen Beitragszuschuss zur GKV verlieren wegen
  - Versetzung zu einem Dienstherrn des Landes Schleswig-Holstein oder
  - Verbeamtung in Schleswig-Holstein im unmittelbaren Anschluss an ein vorangegangenes Beamtenverhältnis (z. B. bei Verbeamtung auf Probe nach unmittelbar vorangegangener Verbeamtung auf Widerruf).

**Auch für diese Personen gilt die Entscheidung unwiderruflich und nur gegen Verzicht auf die individuelle Beihilfe möglich!**

### Wieviel Zuschuss zur GKV gibt es in Schleswig-Holstein?

- Der Zuschuss beträgt grundsätzlich 50 % des nachgewiesenen Beitrags zur freiwilligen Gesetzlichen Krankenversicherung (nicht zur Pflegeversicherung) je beihilfeberechtigter Person
  - Es gibt **keinen** Zuschuss zu einer Krankheitskostenversicherung in der PKV.  
Ausnahme für Beamte/Beamtinnen bzw. Versorgungsempfänger/-innen mit GKV-Beitragszuschuss aufgrund der bestehenden Lebensumstände: Der Wechsel von der GKV in die PKV erfolgt nach Beginn der Zahlung des Zuschusses zum Beitrag in der GKV. Dann wird der Beitragszuschuss auch für eine PKV-Vollversicherung gezahlt, jedoch begrenzt auf der zuvor gewährten Höhe zum GKV-Beitrag (d. h. für 2024: max. 406,24 EUR monatlich für die gesamte Familie (GKV-Beitragsatz 14,0 % + Zusatzbeitrag 1,7 %)).

Der Zuschuss wird nicht für GKV-Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gezahlt.

Auf den Zuschuss zur GKV werden Leistungen von Dritten zur Krankenversicherung (z. B. Zuschüsse eines Arbeitgebers oder der gesetzlichen Rentenversicherung) angerechnet.

Gemäß dem Antragsformular des Landes Schleswig-Holstein

- wird der GKV-Beitragszuschuss frühestens ab der Antragstellung gezahlt,
- muss die Höhe des GKV-Beitrages jeweils zum Jahresbeginn der zuständigen Besoldungsstelle nachgewiesen werden (andernfalls endet die Zahlung des GKV-Beitragszuschusses ab dem 01.05. des jeweiligen Jahres),
- muss jede Änderung der Beitragshöhe sowie ein Wechsel der gesetzlichen Krankenkasse oder ggf. ein Wechsel von der GKV in die PKV umgehend schriftlich der jeweils zuständigen Besoldungsstelle mitgeteilt werden und
- werden evtl. zu viel gezahlte Zuschüsse von der Besoldungsstelle zurückgefordert.

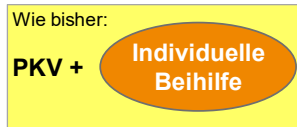
## Anlage 1

zum ÖD-INFO Kranken vom 17.01.2024

Seite

3 von 3

Nachfolgend die möglichen Leistungen des Landes Schleswig-Holstein im Überblick:



- = Beteiligung des Dienstherrn an den Krankheitskosten in Höhe des jeweils geltenden Beihilfebemessungssatzes \*
  - + Beteiligung des Dienstherrn an den Kosten im Falle der dauernden Pflegebedürftigkeit in Höhe des jeweils geltenden Beihilfebemessungssatzes \*
- Beamter/Beamtin zahlt PKV-Beitrag allein



- = Zuschuss des Dienstherrn in Höhe von 50% des nachgewiesenen GKV-Beitrages
  - = Verzicht auf individuelle Beihilfe
  - + Individuelle Beihilfe im Falle der dauernden Pflegebedürftigkeit in Höhe von 50% (für in der GKV versicherte Personen mit Anspruch auf Beihilfe)
- Hinweis!** Voraussetzungen für freiwillige GKV-Mitgliedschaft müssen erfüllt sein!

**Achtung! Beamte/Beamtinnen verzichten hier lebenslang auf individuelle Beihilfe – die Entscheidung gilt unwiderruflich!**

Hinweis: Dies gilt nicht für Beamte/Beamtinnen bei Versetzung zu einem Dienstherrn, der ausschließlich individuelle Beihilfe gewährt.

\* Beihilfebemessungssätze: 50% für beihilfeberechtigte Personen, 70% für beihilfeberechtigte Personen mit mehr als einem Kind im Familienzuschlag, 70% für Versorgungsempfänger/-innen, 70% für berücksichtigungsfähige Ehepartner/-innen / eingetragene Lebenspartner/-innen / Witwer/Witwen, 80% für berücksichtigungsfähige Kinder / Waisen

## Anlage 2

zum ÖD-INFO Kranken vom 17.01.2024

Seite

1 von 1

### Auswirkung auf unser Tarifangebot bzw. unsere Bestandskunden

#### 1. Neugeschäft

Wie bisher können junge Beamte/Beamtinnen des Landes Schleswig-Holstein ab 01.01.2024 im Neugeschäft zwischen **2 Möglichkeiten** wählen, wenn bei Verbeamtung die Voraussetzungen für eine freiwillige GKV-Mitgliedschaft oder die Voraussetzungen für die obligatorische Anschlussversicherung als freiwilliges GKV-Mitglied bei derselben Krankenkasse erfüllt werden:

Wie bisher:



beihilfekonforme Tarife  
+ PVB

##### z. B. Tarife

BS 50T-U oder BSG 50T-U, BZ 50-U,  
B3 50T-U, BN B-U  
oder Vision B50T-U, BN VisB-U  
PVB  
und ggf. BW2 00-U, KUR-U, KHT-U 10,  
BEA-U, Pflegevorsorge Akut-U, VARIO-U

Wie bisher:



GKV-Zusatz-Tarife

##### z. B. Tarife

Zahnvorsorge Tarifreihe DENT  
Tarife MED  
Komfort-U  
KHT-U  
KUR-UZ  
Pflegevorsorge Akut-U, VARIO-U

#### 2. Bestandskunden

Für Bestandskunden in der PKV ergeben sich **keine** Veränderungen.

Weil die Voraussetzungen für eine freiwillige Mitgliedschaft i. d. R. nicht erfüllt werden, kann ein Wechsel von PKV-Bestandskunden in die GKV (fast) ausgeschlossen werden (Eine freiwillige GKV-Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn bei Ende einer GKV-Pflicht (z.B. Beendigung einer Angestelltentätigkeit (mit Einkommen unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze) oder wegen Verbeamtung) die Person in den letzten 5 Jahren mind. 24 Monate oder unmittelbar zuvor ununterbrochen mind. 12 Monate in der GKV versichert war).